



Income protection gaps in Germany





Zusammenfassung der Situation

Lücken in der Einkommensabsicherung können schädigend Folgen für Familien nach sich ziehen und massive soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf Arbeitgeber und die Regierung haben. Für die Zwecke dieses Berichts wird der Begriff „Lücken in der Einkommensabsicherung“ wie folgt definiert: Die Verringerung des Haushaltseinkommens in Folge von Tod oder Arbeitsunfähigkeit eines volljährigen Erwerbstätigen, von dem der Haushalt abhängig ist, unter Berücksichtigung aller staatlichen und privaten Quellen von Einkommensersatz. Lücken in der Einkommensabsicherung sind auf der lokalen, familiären Ebene, wo sie auftreten, besorgniserregend, hängen jedoch global von der Beziehung zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Einzelpersonen ab. Zusammen mit Entwicklungen wie einer stetig alternden Bevölkerung, einem wachsenden Anteil an Erwerbsunfähigen, weniger staatlicher Förderung und einem sich wandelnden Arbeitsmarkt sind Lücken in der Einkommensabsicherung eine ernste Bedrohung für Familien, die infolgedessen in die Armut abrutschen können, sowie für Regierungen, die Wirtschaftswachstum anstreben.

Aufgrund der alternden Bevölkerung und des wachsenden Anteils an Erwerbsunfähigen gibt es auch in Deutschland immer mehr Lücken in der Einkommensabsicherung. Entwicklungen, die sich in Folge von Überalterung ergeben, erfordern politische Antworten auf sozialer und arbeitsrechtlicher Ebene. Dadurch, dass staatliche Vorsorgeleistungen mit immer stärkeren Restriktionen belegt sind und die Leistungshöhen verringert werden, kam es bislang nicht zu einer expliziten Erwerbsunfähigkeitskrise. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Belastung durch Erwerbsunfähigkeit und frühzeitigen Tod stetig wächst. Die aktuelle Politik sieht vor, private Lösungen zu erweitern und/oder mehr betriebliche Lösungen seitens der Arbeitgeber anzubieten.



INCOME PROTECTION GAPS GERMANY

Grundlegende Informationen und
einführende Statistiken



Demography

Bevölkerung: **82,7 Millionen**

Human Development
Index (HDI): **sehr hoch,
GINI niedrig**

BIP pro Kopf: **USD 57,466**

Prozentsatz 65
oder älter: **21,4 %**

Abhängigkeitsquotient: **52,2**

Lebenserwartung
bei Geburt
Männer: **78,7**
Frauen: **83,6**

Zusammengefasste
Geburtenziffer: **1,5**

Gesetzliches
Renteneintrittsalter
Männer: **65
(67 für
versicherte
Personen ab
Geburtsjahr
1964)**

Women: **65
(Anstieg
auf 67 bis
2029)**

Business environment

- + Sehr niedrige Arbeitslosenquote, solider Bankensektor, Kapitalisierung über dem europäischen Durchschnitt, größte EU-Volkswirtschaft
- Potenzielle Auswirkungen der Krisen in China, Griechenland und der Ukraine
- + Rahmenbedingungen für geschäftliche Aktivitäten (ease of doing business, World Bank): 17/190
- + Bonitäts-Rating (S&P/Moody's/Fitch): AAA/Aaa/AAA
- + Kreditwachstum: 1,3 % (2012-2016) 2 %

Landessprache: **Deutsch**

Regierung: **Parlamentarische
Bundesrepublik**

Währung: **Euro (EUR)**

In städtischen
Gebieten lebender
Bevölkerungsanteil: **75 %**

Lebenszufriedenheit: **7,0**



Situation summary

Sozialversicherungssystem: Einkommensbezogene Sozialversicherung gilt für alle angestellten Personen, einige selbständig arbeitende Personen, Personen in Elternzeit und Militärpersonal. Die staatlich geförderte (Riester) und private Altersvorsorge ergänzen die gesetzliche Rentenversicherung. Eine wachsende Anzahl an Unternehmen bietet betriebliche Renten an.

Erwerbsunfähigkeitsrente: Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit wird an Personen, die nicht in der Lage sind, mehr als drei Stunden pro Tag zu arbeiten, eine Entschädigung gezahlt. Der Versicherte muss mindestens fünf Jahre lang Beiträge geleistet haben, davon 36 Monate Beiträge in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Erwerbsunfähigkeit. Die Erwerbsunfähigkeitsrente entspricht den Gesamtentgeltpunkten der betreffenden Person (1 Punkt wird zugewiesen, wenn das Jahreseinkommen der Person dem durchschnittlichen Landeseinkommen entspricht; wenn es höher oder geringer ist, wird eine Punktzahl über oder unter 1 zugewiesen) multipliziert mit dem „Rentenfaktor“ (1 für vollständige Erwerbsunfähigkeit oder 0,5 für teilweise Erwerbsunfähigkeit) und dem Rentenwert (monatliche Leistungshöhe für ein Jahr abgedecktes, durchschnittliches Einkommen).

Hinterbliebenenrente: Die Rente basiert auf den Gesamtentgeltpunkten des Verstorbenen, multipliziert mit dem „Rentenfaktor“ und dem Rentenwert.





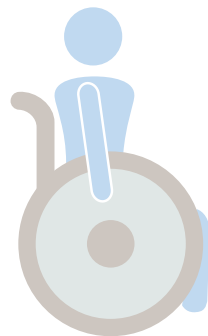
Arbeitsunfälle

Leistungen bei vorübergehender Erwerbsminderung:

80 % des letzten Bruttogehalts bis zum letzten Nettoeinkommen des Versicherten werden ab dem Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit gezahlt (Arbeitgeber zahlt für die ersten sechs Wochen). Die Leistungen werden für bis zu 78 Wochen gezahlt.

Leistungen bei andauernder Erwerbsminderung: Wenn eine vorübergehende Erwerbsminderung zu einer andauernden Erwerbsminderung wird, werden 66,7 % des Einkommens des Versicherten im Jahr vor der Arbeitsunfähigkeit für die volle (100 %) Erwerbsminderung gezahlt. Wenn die betreffende Person andauernd teilweise erwerbsunfähig ist, wird ein Anteil der vollen Leistungen gezahlt, basierend auf dem festgestellten Verlust der Erwerbsfähigkeit (> 20 %).

Hinterbliebenenrente: 30 % des Einkommens des Verstorbenen wird an die Witwe oder den hinterbliebenen Lebenspartner für bis zu 2 Jahre gezahlt (endet bei Wiederverheiratung). Höhere Renten (66,7 % des letzten Einkommens des Verstorbenen) werden für bis zu drei Monate nach dem Todestag gezahlt. Witwen ab einem Alter von 47, erwerbsunfähige Witwen und Witwen, die für ein Kind sorgen, erhalten nach drei Monaten 40 % des letzten Einkommens des Verstorbenen.



Einflüsse auf internationale Kollektivgüter und Folgen für Interessengruppen

Berufsunfähigkeit: Die deutsche Bevölkerung wird immer älter; 21 % der Bevölkerung sind über 65, und das Medianalter liegt bei 47. Daher müssen Sozial-, Arbeits- und Einwanderungspolitik sich an diese Entwicklung anpassen. Straffere Leistungspläne haben dafür gesorgt, dass es keine Erwerbsunfähigkeitskrise als solche gibt. Grenzfälle werden jedoch in bedarfsorientierte „Mindesteinkommen für Arbeitsuchende“ und arbeitsmarktpolitische Aktivierungsmaßnahmen abgeschoben.

Die Belastung durch Erwerbsunfähigkeit oder frühzeitigen Tod wächst. Die aktuelle Politik sieht vor, private Lösungen zu erweitern und/oder mehr betriebliche Lösungen seitens der Arbeitgeber anzubieten.

Sozialversicherungssystem: Wie zuvor erwähnt, bietet die deutsche Sozialversicherung einkommensbezogenen Schutz für alle Risiken (einschließlich Langzeitleistungen) und deckt alle Personen und deren Familien ab, die einer versicherbaren Beschäftigung nachgehen. Durch die einstige Generosität wurde die ergänzende, private Förderung verdrängt – jedenfalls bis vor kurzem. Da staatliche Leistungen aufgrund von Restriktionen immer weiter gekürzt werden, entstehen Lücken in der Einkommensabsicherung, und die Regierung drängt immer stärker auf private Lösungen und betriebliche Lösungen seitens der Arbeitgeber.

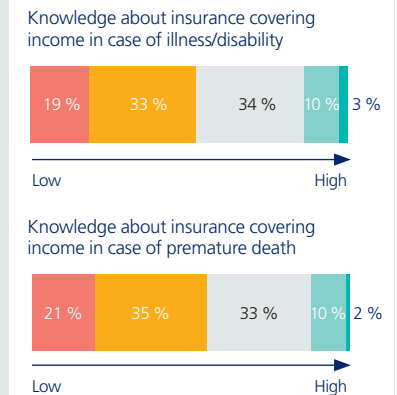
In höheren Einkommenschichten regen wirtschaftliche Anreize dazu an, auf private Lösungen zurückzugreifen, mit denen die staatlichen Leistungen im Bereich Gesundheit und Rente ergänzt werden können. Steuerbegünstigte, betriebliche Vorsorgelösungen und die private Altersvorsorge (Riester, DC) bieten Lebens- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung.



Drivers of IPGs and implications for stakeholders

2016 – Studienergebnisse für Deutschland:

- Aufgrund von Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und einem immer restriktiveren Sozialversicherungssystem wird Alter zu einem entscheidenden Faktor dafür, dass die Nachfrage nach Versicherungen steigt. Immer weniger junge Menschen haben eine sichere Arbeitsstelle mit einem unbefristeten Vertrag und sind daher schlechter abgesichert, denn sie haben nur wenig oder keinen Zugang zu staatlicher Unterstützung.
- Ab einem Alter von 40 ziehen Menschen es immer weniger in Betracht, eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, obwohl es wahrscheinlicher ist, dass diese Altersgruppe Kontakt zu Personen hat, die erwerbsunfähig sind oder waren. Dies kann die Folge politischer Veränderungen sein und – wie zuvor erwähnt – von Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, denn ältere Erwerbstätige sind gut abgesichert. Für alle ab Geburtsjahr 1962 gelten die neuen politischen Richtlinien.
- Bei der Nachfrage nach Versicherungsleistungen gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Das kann teilweise mit dem Haushalts- und Arbeitsstatus erklärt werden, denn Männer sind häufiger die Hauptverdiener in ihrem Haushalt.
- Personen, die aus psychologischen Gründen (mentale Gesundheit, Stress) einen Einkommensverlust erlitten haben, sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Nachfrage nach Versicherungsleistungen.





Empfehlungen für Interessenvertreter

Nachfolgend sind einige lösungsbasierte Ansätze aufgeführt, die als Empfehlung dienen sollen, wie Interessengruppen zusammenarbeiten können, um Lücken in der Einkommensabsicherung zu schließen.

Regierung

- Finanzbezogene Bildungsmaßnahmen sollten auf die Anforderungen verschiedener demografischer Gruppen abgestimmt werden.
- Transparenz und Verständlichkeit von Lösungen zur Einkommensabsicherung sollten erhöht werden.
- Es sollte mehr mit digitalen Methoden experimentiert werden, um die finanzbezogene Bildung zu fördern, die Bevölkerung sollte regelmäßig auf Lösungen zur Einkommensabsicherung aufmerksam gemacht werden, und Interesse und Bewusstsein sollten gefördert werden.
- Es sollten mehr politische Ansätze für Altersteilzeit gefunden werden.
- Ein allgemeingültiger Ansatz für den Renteneintritt sollte vermieden werden.
- Die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung in der Share Economy sollte neu definiert werden.
- Das Potenzial von IT-Plattformen sollte genutzt werden, um berufs- und länderübergreifende Mobilität zu schaffen.



Arbeitgeber

- Finanzbezogene Bildungsmaßnahmen sollten auf die Anforderungen verschiedener demografischer Gruppen abgestimmt werden.
- Es sollte mehr mit digitalen Methoden experimentiert werden, um die finanzbezogene Bildung zu fördern, die Bevölkerung sollte regelmäßig auf Lösungen zur Einkommensabsicherung aufmerksam gemacht werden, und Interesse und Bewusstsein sollten gefördert werden.
- Ein allgemeingültiger Ansatz für den Renteneintritt sollte vermieden werden.
- Die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung in der Share Economy sollte neu definiert werden.
- Das Potenzial von IT-Plattformen sollte genutzt werden, um berufs- und länderübergreifende Mobilität zu schaffen.





Versicherer

- Finanzbezogene Bildungsmaßnahmen sollten auf die Anforderungen verschiedener demografischer Gruppen abgestimmt werden.
- Transparenz und Verständlichkeit von Lösungen zur Einkommensabsicherung sollten erhöht werden.
- Es sollte mehr mit digitalen Methoden experimentiert werden, um die finanzbezogene Bildung zu fördern, die Bevölkerung sollte regelmäßig auf Lösungen zur Einkommensabsicherung aufmerksam gemacht werden, und Interesse und Bewusstsein sollten gefördert werden.
- Ein allgemeingültiger Ansatz für den Renteneintritt sollte vermieden werden.
- Das Potenzial von IT-Plattformen sollte genutzt werden, um berufs- und länderübergreifende Mobilität zu schaffen.



INCOME PROTECTION GAPS GERMANY

This publication has been prepared by Zurich Insurance Company Ltd and The Chancellor Masters and Scholars of the University of Oxford (University of Oxford) and the opinions expressed therein are those of Zurich Insurance Company Ltd and the University of Oxford as of the date of writing and are subject to change without notice.

This publication has been produced solely for informational purposes. The analysis contained and opinions expressed herein are based on numerous assumptions. Different assumptions could result in materially different conclusions. All information contained in this publication has been compiled and obtained from sources believed to be reliable and credible but no representation or warranty, express or implied, is made by Zurich Insurance Company Ltd or any of its subsidiaries (the 'Zurich Group') or the University of Oxford as to their accuracy or completeness.

This publication is not intended to be legal, underwriting, financial, investment or any other type of professional advice. Persons requiring advice should consult an independent adviser. The Zurich Group and the University of Oxford disclaim any and all liability whatsoever resulting from the use of or reliance upon this publication. Certain statements in this publication are forward-looking statements, including, but not limited to, statements that are predictions of or indicate future events, trends, plans, developments or objectives. Undue reliance should not be placed on such statements because, by their nature, they are subject to known and unknown risks and uncertainties and can be affected by other factors that could cause actual results, developments and plans and objectives to differ materially from those expressed or implied in the forward-looking statements.

The subject matter of this publication is also not tied to any specific insurance product nor will it ensure coverage under any insurance policy. This publication may not be reproduced either in whole, or in part, without prior written permission of Zurich Insurance Company Ltd, Mythenquai 2, 8002 Zurich, Switzerland and University of Oxford, Wellington Square, Oxford, Oxfordshire, UK, OX1 2JD. Zurich Insurance Company Ltd and the University of Oxford expressly prohibit the distribution of this publication by or to third parties for any reason. Neither the Zurich Group nor the University of Oxford accept liability for any loss arising from the use or distribution of this presentation. This publication is for distribution only under such circumstances as may be permitted by applicable law and regulations. This publication does not constitute an offer or an invitation for the sale or purchase of securities in any jurisdiction.

www.zurich.com